



Bekanntmachung

Der Gemeinderat Kochel a. See hat in der öffentlichen Sitzung am 30.03.2026 eine

Satzung

über die Ausübung des Vorkaufsrechts gemäß §25 BauGB für Teilflächen des künftigen Bebauungsplanes „Mittenwalder Straße Ortszentrum“

beschlossen.

Die Satzung wird hiermit gemäß Art. 26 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) i. V. m. § 1 Abs. 2 der Bekanntmachungsverordnung (BekV) amtlich bekannt gemacht.

Die Satzung liegt ab 31.03.2026

in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Kochel a. See, Kalmbachstraße 11, 82431 Kochel a. See (Rathaus, OG, Bauverwaltung) zur öffentlichen Einsichtnahme während der allgemeinen Geschäftsstunden bereit und ist auf der Internetseite der Gemeinde Kochel a. See veröffentlicht worden (<https://www.gemeinde-kochel.de/bauleitplanung>).

Kochel a. See, 31.03.2026

Jens Müller
Erster Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an allen Amtstafeln
am: 31.03.2026

(Unterschrift)
Abgenommen
am:

(Unterschrift)

Verteiler Amtstafeln und im Internet der Gemeinde Kochel a. See	
Ried	Altjoch
Ort	Urfeld
Pessenbach	Walchensee
Kochel a. See, Rathaus	Einsiedl
Kochel a. See, SvK-Platz	